



HUK-COBURG, Lohmühlenweg 1, 18052 Rostock

**Bei Vertragsangelegenheiten**

erreichen Sie uns persönlich in der Geschäftsstelle:  
Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

**Ihre Kundenbetreuung:**

Mo - Fr: 8.00 - 20.00 Uhr  
Telefon 0800 2 153153\* Telefax 0800 2 153486\*

Herrn  
Hans-Jürgen Kwiatek  
Ot Groß Karrendorf  
Dorfstr. 16 A  
17498 Mesekenhagen

**Bei Schadenangelegenheiten**

erreichen Sie uns rund um die Uhr:  
Telefon 0800 2 485445\* Telefax 0800 2 485329\*  
\*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Coburg, 07.04.2017

**Versicherungsschein - Kraftfahrtversicherung Nr. 640/320020-L**  
bei der HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG

**Grund der Ausfertigung**  
Neuer Vertrag  
**Wichtiger Hinweis**

Ausfertigung des Versicherungsscheins

**Bitte denken Sie daran, den Erstbeitrag rechtzeitig zu zahlen. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz. Wir informieren Sie dazu näher auf der nächsten Seite unter "Bitte beachten Sie Folgendes für die Zahlung des Erstbeitrags".**

**Vertragsdauer**

Kfz-Haftpflichtversicherung  
Kaskoversicherung

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Beginn            | Ablauf            |
| 03.04.2017, 0 Uhr | 03.04.2018, 0 Uhr |
| 04.04.2017, 0 Uhr | 03.04.2018, 0 Uhr |

**Versichertes Fahrzeug**

Fahrzeugart, Hersteller  
Aufbauart, Gefahrgut  
Amtliches Kennzeichen  
Leistung, Erstzulassung  
Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.  
Kilometerstand, abgelesen

Lieferwagen, MERCEDES  
Geschlossener Kasten, keine erlaubnispflichtige Gefahrgutbeförderung  
VG-V 1001  
95 kW/max. 3.500 kg Gesamtmasse, 06/2002  
WDB9036621R417026  
123.000 km, am 03.04.2017

**Versicherungsumfang**

|                                      |  |          |
|--------------------------------------|--|----------|
| ▪ <b>Kfz-Haftpflichtversicherung</b> | 100 Mio. € Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (jedoch bei Personenschäden max. 15 Mio. € je geschädigte Person) je Schadenfall | 306,39 € |
| ▪ <b>Kaskoversicherung</b>           | Vollkasko 300 € Selbstbeteiligung/Teilkasko 150 € Selbstbeteiligung  | 302,56 € |
| ▪ <b>Fahrerschutz</b>                | Nicht versichert ist der Personenschaden des Fahrers, den er bei einem selbstverschuldeten Unfall am Steuer erleidet.                                    |          |
| Jahresbeitrag                        | Gültig ab 04.04.2017   | 608,95 € |



640320020L

## Kontoauszug

| Buchungstag                          | Buchungstext   | Zeitraum |            | Belastung<br>€          | Gutschrift<br>€ |
|--------------------------------------|--|----------|------------|-------------------------|-----------------|
|                                      |  | vom      | bis        |                         |                 |
| 03.04.2017                           | Erstbeitrag (inkl. 19 % VerSt = 97,09 €)<br>- Kfz-Haftpflichtversicherung<br>- Vollkasko                     |          |            | 608,11                  |                 |
|                                      |  | 306,39 € | 03.04.2017 | 03.04.2018              |                 |
|                                      |  | 301,72 € | 04.04.2017 | 03.04.2018              |                 |
| letzter<br>Buchungstag<br>03.04.2017 | Ihre Zahlungseingänge konnten wir nur berücksichtigen, wenn sie uns bis zu diesem Tag gutgeschrieben wurden. |          |            | <b>Unsere Forderung</b> |                 |
|                                      |  |          |            | <b>608,11 €</b>         |                 |

### Ankündigung der Abbuchung unserer Forderung

Unsere Forderung buchen wir vom Konto Hans-Jürgen Kwiatek, IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX X312 35 wie folgt ab:  
- Aktuelle Forderung von 608,11 € frühestens ab 08.05.2017

### Weitere Informationen zur Abbuchung unserer Forderung

Mandatsreferenz MQ030807112, Gläubiger-Identifikationsnummer DE17ZZZ00000031285.

Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung. Alle Abbuchungsankündigungen, zu denen bisher keine Abbuchung folgte, sind gegenstandslos.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen haben wir einige Ziffern Ihrer Bankverbindung durch "X" unkenntlich gemacht, um sie vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

### Bitte beachten Sie Folgendes für die Zahlung des Erstbeitrags

#### Wann müssen Sie den Erstbeitrag bezahlen?

Der Erstbeitrag ist innerhalb von 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Er ist dann unverzüglich (d. h. innerhalb von 2 Wochen) zu zahlen. Zahlen Sie per Überweisung, genügt es, dass Sie Ihrem Geldinstitut den Überweisungsauftrag vor Fristablauf erteilen und auf Ihrem Konto ausreichend Deckung besteht. Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt, buchen wir den fälligen Betrag ca. 4 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins von Ihrem Konto ab. Sie müssen lediglich dafür sorgen, dass auf Ihrem Konto Deckung besteht.

#### Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Sobald Sie den im Versicherungsschein genannten, fälligen Erstbeitrag bezahlt haben, beginnt der Versicherungsschutz, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt.

Bevor der Beitrag gezahlt ist, haben Sie nach folgenden Bestimmungen vorläufigen Versicherungsschutz:

Händigen wir Ihnen die Versicherungsbestätigung aus oder nennen wir Ihnen bei elektronischer Versicherungsbestätigung die Versicherungsbestätigungs-Nummer, haben Sie in der Kfz-Haftpflicht-, Autoschutzbrief-, Fahrer-schutz- und Ausland-Schadenschutz-Versicherung vorläufigen Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens ab dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt. In der Kasko- und der Kfz-Unfallversicherung haben Sie vorläufigen Versicherungsschutz nur, wenn wir dies ausdrücklich zugesagt haben. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.

Sobald Sie den Erstbeitrag bezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über.

#### Was passiert, wenn Sie den Erstbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen?

Haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls den Erstbeitrag nicht bezahlt, sind wir zur Leistung nicht verpflichtet. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz.

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den Erstbeitrag nicht unverzüglich (d. h. innerhalb von 2 Wochen) nach Ablauf von 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt haben.

Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig, können wir, solange der Beitrag nicht bezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts verlangen wir eine Geschäftsgebühr.

Diese Rechtsfolgen treten nur ein, wenn Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben.

#### Sie können nur einen Teil bezahlen?

Können Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig in voller Höhe zahlen, sollten Sie wenigstens den Beitrag für die Versicherung(en) zahlen, deren Versicherungsschutz Ihnen besonders wichtig ist. Bezahlen Sie zum Beispiel den Beitrag für die Kfz-Haftpflichtversicherung, bleibt Ihnen der Versicherungsschutz hier erhalten. Die negativen Folgen für Ihren Versicherungsschutz treten dann nur für die Versicherung(en) mit nicht bezahlten Erstbeiträgen ein.



## Sie haben die Zahlung versäumt?

Sollten Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig bezahlt haben, empfehlen wir Ihnen dringend, die Zahlung nachzuholen. Holen Sie die Zahlung innerhalb einer Woche nach, genießen Sie ab der Zahlung Versicherungsschutz für die Zukunft. Für die Vergangenheit können Sie den Versicherungsschutz nur dann erhalten, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

## Grundlagen der Beitragsberechnung

### Einstufung

Kfz-Haftpflichtversicherung SF-Klasse 10, Beitragssatz 38 %  
 Vollkasko SF-Klasse 10, Beitragssatz 32 %

Hinweis Die ausgewiesene SF-Klasse gilt vorbehaltlich der endgültigen Bestätigung durch den anderen Versicherer.

### Tarifierungsmerkmale

Jährliche Fahrleistung 6.000 km  
 Fahreralter Mindestens 25 Jahre  
 Regelmäßiger Stellplatz Abschließbare Einzelgarage  
 Zulassung Auf Versicherungsnehmer  
 Berufliche Tätigkeit Angaben berücksichtigt

Hinweis Bitte denken Sie daran, dass Sie uns Änderungen zu den Tarifierungsmerkmalen unverzüglich mitteilen müssen.

### Weitere Berechnungsgrundlagen

Zahlung Jährlich  
 Kfz-Haftpflichtversicherung Tarifgruppe N, Region: Wohnsitz des Halters  
 Kaskoversicherung Tarifgruppe N, Region: Wohnsitz des Halters

### Vertragsgrundlagen

Versicherungsbedingungen Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) einschließlich Kundeninformation Stand 01.01.2017 - liegen Ihnen bereits vor

## Informationen und Erklärungen zu Ihrem Vertrag

### Bearbeitung von Leistungsfällen

Bitte beachten Sie: Um Ihr Anliegen in einem Leistungsfall schneller bearbeiten zu können, werden eingereichte Unterlagen digital gespeichert. Sollten Sie die Originale zwingend benötigen, melden Sie sich bitte innerhalb eines Monats. Mit Ablauf eines weiteren Monats werden die Unterlagen vernichtet. Kopien können Sie selbstverständlich auch nach der einmonatigen Frist anfordern.

### Widerrufsbelehrung

Sie haben ein Widerrufsrecht, wenn Sie Ihr Fahrzeug erstmalig bei uns versichern (Neugeschäft), wenn Sie anstelle Ihres bisherigen Fahrzeugs ein anderes Fahrzeug bei uns versichern (Fahrzeugwechsel), wenn Sie Ihren Vertrag auf den neuesten Tarif umstellen (Tarifumstellung), wenn Sie in Ihren bei uns bestehenden Kfz-Versicherungsvertrag eine weitere Versicherungsart, das Smart Driver Programm oder den Unfallmeldedienst einschließen.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Diese Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Beim Unfallmeldedienst müssen Sie außerdem den Unfallmeldestecker erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG  
 Bahnhofplatz  
 96440 Coburg  
 E-Mail: Info@HUK-COBURG.de



### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag pro Tag von 1,69 €. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufen Sie eine Tarifumstellung, den Einschluss einer weiteren Versicherungsart oder den Unfallmeldedienst, läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter. Widerrufen Sie die Teilnahme am Smart Driver Programm, läuft der Versicherungsvertrag ohne Smart Driver Bonus weiter.

Der von Ihnen im Falle eines Widerrufs zu zahlende Betrag ist abhängig von der Höhe der vereinbarten Prämie. Ändern sich die für die Prämienberechnung maßgeblichen Angaben, kann sich die Prämie ändern und damit auch der von Ihnen im Falle des Widerrufs zu zahlende Betrag.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einem mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Ende der Widerrufsbelehrung

### Kontoauszug

Die Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 10 a UStG. VerSt.-Nr. 9116/802/00949.

### Einstufung in SF-Klasse

Die ausgewiesene SF-Klasse gilt vorbehaltlich der endgültigen Bestätigung des anderen Versicherers. Diese haben wir bereits angefordert, aber noch nicht erhalten. Noch ein Hinweis: Von unseren Versicherungsbedingungen abweichende Einstufungen anderer Versicherer berücksichtigen wir nicht.

Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei uns im Gegensatz zu anderen Versicherungsunternehmen eine höhere Anzahl an SF-Klassen gibt.

Sie haben Ihr dort versichertes Fahrzeug veräußert oder verschrottet? Wenn ja: Erinnern Sie bitte den anderen Versicherer, dass er den Vertrag beendet, falls Sie eine Abrechnung noch nicht erhalten haben.

### Grüne Karte

Die Grüne Karte gilt als Nachweis für die Kfz-Haftpflichtversicherung, nicht jedoch für eine Kasko oder für eine andere Versicherung für Fahrten ins Ausland.

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG



HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin.

Vorstand: Dr. Wolfgang Weiler (Sprecher), Stefan Gronbach, Klaus-Jürgen Heitmann, Dr. Hans Olav Herøy, Sarah Rössler, Daniel Thomas (stv.).

Sitz der Aktiengesellschaft: Bahnhofplatz, 96444 Coburg; eingetragen beim Amtsgericht Coburg unter HRB 465; St.-Nr. 9212/101/00021; E-Mail: Info@HUK-COBURG.de

Bankverbindungen:

**Bayern LB München** BIC = BYLADEMMXXX

Beitragszahlungen: IBAN = DE14 7005 0000 0002 0343 43

Schadenzahlungen: IBAN = DE61 7005 0000 0003 0343 43

**Postbank München** BIC = PBNKDEFF

Beitragszahlungen: IBAN = DE72 7001 0080 0001 2338 03

Schadenzahlungen: IBAN = DE96 7001 0080 0007 8088 07